

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postzustellung 2,50 RM. Ausgabestellen: Wilsdruff, alle Postämter, Wilsdruff, alle Postämter, Wilsdruff, alle Postämter.

Angelagerter: die 3 gepaltene Nummer 20 Kgl., die 4 gepaltene Zelle der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 3 gepaltene Reklamenzelle im rechten Teile 1 Reichsmark. Nachweisungspreis: 20 Reichsmark. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Angelegenheiten für die Reichsregierung sind nur durch den Reichsminister zu erledigen. Jeder Redaktionsbesuch ist nur bei Vorbestellung möglich. Angelegenheiten sind nur durch den Reichsminister zu erledigen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 50 — 89. Jahrgang      Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Freitag, den 28 Februar 1930

## Die neuen Steuern.

Seit Beendigung der Haager Schlusskonferenz geht der deutsche Reichsfinanzminister wie weiland Diogenes mit der Laterne herum und sucht zwar nicht Menschen, wohl aber Objekte, die er höher besteuern kann. Er hat dabei nur das Pech, daß ihm solch ein Objekt, wenn er nun glücklich eins gefunden hat, oft genug alsbald wieder entziffen wird und Dr. Moldenhauer nur selten die immer gemischten Gefühle erteilte Zustimmung aller Regierungsparteien oder wenigstens ihrer Mehrheit erhält. Und von anderen Objekten, die man ihm vor seine Diogenes-Laterne schiebt, will nun er wieder nichts wissen. Außer dem lauern im dunklen Hintergrund die Länder, weil sie gleichfalls einen Anteil an der „Steuererhöhungsbewertung“ haben wollen.

Das geht nun schon so eine ganze Reihe von Wochen hindurch. Für die Defizitdeckung im Etat wird nun als vorläufige — letzte Vorschläge die Biersteuererhöhung auf 75 Prozent empfohlen; doch sollen 25 Prozent des ausfallenden Mehrertrages den Ländern zufließen. Bisher erhalten Bayern, Württemberg und Baden aus den 360 Millionen, die die Biersteuer erbringt, etwa 60 Millionen. Bayern allein davon 49 Millionen; fast sollen allen Ländern von dem erhofften Mehrertrag 240 Millionen — weitere 90 Millionen überwiesen werden, so daß von dem künftigen Gesamtertrag der Biersteuer das Reich 75 Prozent behält.

Aber die Länder erfahren noch andere finanzielle Vorteile aus den geplanten Steuererhöhungen: die Mineralwassersteuer soll eingeführt werden und 40 Millionen bringen; diesen Ertrag erhalten die Länder und etwa die gleiche Summe von den 65 Millionen, die man durch die Erhöhung der Benzin- und Benzolsteuer zuverfügungbringen wünscht. Was zusammen etwa 170 Millionen Mehrerinnahmen für die Länder bedeuten würde. Aber nun das „arme Reich“! Das soll 150 Millionen aus der Biersteuererhöhung profitieren, weitere 60 Millionen aus der Hebung des Kaffee- und Teekolles und 30 Millionen aus besonderen steuerrechtlichen Maßnahmen, indem die Fälligkeitstermine für eine Reihe von Steuern — vorverlegt werden. Was bei 300 Millionen Steuerrückständen nicht gerade erhebliche Resultate versprechen dürfte! Dann sollen 1929/30 genau so wie bisher die 300 Millionen gezahlt werden, die durch den Danes-Plan der Industrie als jährliche Sonderbelastung auferlegt wurden; die bisher geplante Entlastung um 50 Millionen wird nicht eintreten. Und schließlich noch 25 Millionen aus der Benzin- und Benzolsteuererhöhung. Was zusammen 305 Millionen ausmachen würde. Aber natürlich an einer Deckung des Defizits der Arbeitslosenversicherung bewußt vorbeht; wie man dieses Loch stopfen soll, ist ja zum eigentlichen Streitobjekt zwischen den Parteien außerhalb und innerhalb des Kabinetts geworden. Denn auch die Kritik, die namentlich von sozialdemokratischer Seite gegen dieses Deckungsprogramm geübt wird, weil es nur eine Erhöhung der Verbrauchssteuern bringe, will ja der Arbeitslosenversicherung durch direkte Besteuerung neue Mittel zuführen.

Verhältnismäßig wenig Kritik — abgesehen natürlich von den dadurch betroffenen Kreisen — hat die zuletzt in dieses Steuerbudget eingeschliffene Blume gefunden, nämlich die Erhöhung der Benzin- und Benzolsteuer. Natürlich bedeutet sie nicht etwa bloß eine Mehrbelastung für die Automobilbesitzer, sondern verteuert auch den Betrieb von Automobilen, die der Frachten- und der Personenmassenbeförderung dienen, nicht zu vergessen auch das „Auto des kleinen Mannes“, also das Motorrad. Zudem lastet ja auf den Automobilbesitzern jeder Art die Kraftwagensteuer, die dem Reich 1929 etwa 200 Millionen einbrachte, wovon aber fast alles an die Länder und besonders an die Kommunen überwiesen wurde. Der bekannte internationale „Stoffkrieg“ und vor allem auch die fast unerträglich gewordene Überproduktion von Benzin in den Vereinigten Staaten hat ja in letzter Zeit zu einem allgemeinen Niedergang der Preise geführt, aber trotzdem bleibt eine etwa zehnprozentige Steuererhöhung auf diesen heute wirtschaftlich so wichtig gewordenen und in rasch steigender Menge verbrauchten Betriebsstoff doch eine nicht ganz leicht zu nehmende Mehrbelastung.

Aber schließlich: „Aus irgendeinem Loch muß der Fuchsbau raus!“ Nach wie vor besteht das Zentrum darauf, daß die Regierungsparteien sich vor der Entscheidung über den Young-Plan einigen müssen — zum mindesten grundsätzlich — über die Regelung der Finanzen, über die leider notwendigen Steuererhöhungen. Freilich muß diese Einigung erst einmal im Reichskabinett selbst erreicht werden.

## Um das Zündholzmonopol.

Eine interessante Klage der Altonaer Kolonialwarenhandl. Der Verein Altonaer Kolonialwarenhandl. hat beim Staatsgerichtshof in Leipzig Klage erhoben, weil er sich durch das vom Reichstag beschlossene Zündholzmonopol benachteiligt sieht. Die Klage läßt sich auf Art. 109 der Reichsverfassung, wonach alle Deutschen vor dem Gesetz gleich sind. Durch das Zündholzmonopol aber würden insbesondere den Konsumenten ein Vorrecht gewährt.

## Schwierigkeiten in der Reichsregierung

### Beendigung der Young-Verhandlungen.

Die Verhandlungen über den Young-Plan und die zur Deckung des Haushaltsdefizits vorgeschlagenen Steuern gehen jetzt dem Abschluß entgegen. Die vereinigten Reichstagsausschüsse haben die Beratung der Young-Gesetze zu Ende geführt. Die Abstimmungen sind auf Wunsch des Zentrums noch nicht am Donnerstag vorgenommen worden, sondern sollen erst am Freitag erfolgen.

Das Reichskabinett trat, wie vorgesehen, am Donnerstag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zur endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt für 1930 zusammen. Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer unterbreitete dem Kabinett seine Vorschläge, woran sich eine eingehende Aussprache schloß. Zunächst nahm der Reichskanzler zu einigen kritischen Bemerkungen das Wort, ihm folgten die Zentrumsminister Dr. Wirth und von Güterd.

Wie die Beratungen des Reichskabinetts, an denen übrigens auch wieder Reichsaussenminister Dr. Curtius nach vorübergehender Unpäßlichkeit teilnahm, ausgehen werden, ist natürlich sehr schwer zu sagen. Unter einem sehr günstigen Stern scheinen sie nicht zu stehen, da die Sozialdemokraten nach dem Bekanntwerden der Moldenhauerschen Steuerpläne haben erklären lassen, daß die neuen Steuern in dieser Form für sie unannehmbar seien. Die Krisenstimmung, die schon seit längerer Zeit über dem Reichskabinett lagert, soll sich durch die Bekanntgabe der neuen Steuern noch verschärft haben. Es sind natürlich auch Vermählungen im Gange, die widerstrebenden Wünsche und Meinungen innerhalb des Kabinetts auf einer mittleren Linie zu vereinigen; ob das gelingen wird, wird schon die aller nächste Zeit zeigen müssen.

### Keine Kabinetts-Mehrheit für das Deckungsprogramm Moldenhauers

Berlin, 27. Februar. Zu den Kabinettsitzungen, die sich am Donnerstag mit dem Deckungsprogramm des Reichsfinanzministers für das Haushaltsjahr 1930 beschäftigten, ersäht die Telegrammen-Union noch, daß zwar alle formellen Abstimmungen in der Kabinettsitzung vermieden worden sind, daß sich aber bereits durch Rundfrage ergeben hat, daß sich eine Mehrheit weder für das Deckungsprogramm des Reichsfinanzministers noch für Änderungsversuche, die von anderen Ministern gemacht wurden, findet. — In politischen Kreisen ist ein offener von demokratischer Seite stammender Vorschlag stark erörtert worden, der dahin geht, für 1930 einen Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer in Höhe von 10 v. H. zu erheben, um dann die Einkommen- und Lohnsteuerpflicht für das folgende Haushaltsjahr um 15 v. H. zu senken. In der Deutschen Volkspartei stößt dieser Vorschlag, der offenbar als Kompromiß zwischen den Wünschen der Deutschen Volkspartei auf Steuerentlastung und dem Verlangen der Sozial-

demokratie nach einer direkten Steuer vorstellen soll, auf entschiedensten Widerstand, zumal man annimmt, daß sich stattdessen gar keine Möglichkeit findet, die Senkung für das nächste Jahr auch einwandfrei sicherzustellen.

### Die Annahme des Youngplans im Ausschuß fraglich

#### Zentrum und Bayerische Volkspartei enthalten sich der Stimme

Berlin. Die Zentrumsfraktion des Reichstages beschloß sich bei der bevorstehenden Abstimmung über den Youngplan und die damit zusammenhängenden Gesetze im Ausschuß, sowie auch bei dem Antrag, der eine Abtrennung des Polen-Abkommens wünscht, der Stimme zu enthalten. Die Bayerische Volkspartei wird sich dem Vorgehen des Zentrums anschließen. Unter diesen Umständen ist es unabweisbar, ob der Youngplan u. das Polen-Abkommen bei der bevorstehenden Abstimmung eine Mehrheit finden.

### Ersparnungsmöglichkeiten im Reich.

#### Eine preussische Denkschrift.

Mit dem Nachtragshaushalt 1929 hat die Reichsregierung dem Reichstag eine noch unveröffentlichte Denkschrift des Generalreferenten des Reichsrats, Ministerialdirektor Dr. Bredt, vorgelegt, betitelt: „Vergleichende Übersicht mit Bemerkungen über die Ersparnungsmöglichkeiten“. Die Denkschrift versucht durch Finanzübersichten auf einem Blatt die Behandlung der Ausgabenübersicht zu erleichtern. Besonders wird die verwickelte Verflechtung der Ausgaben des Reiches und der Länder beleuchtet und nachgewiesen, daß auch hier die bloße Streichung an den Überweisungsbeträgen nicht weiterführt. Die Sonderüberweisungen des Reiches, die nur an einzelne Länder gehen, haben eine bedrohlich wachsende Tendenz. Auf Grund des Paragraphen 35 des Finanzausgleichsgesetzes (Subvention für Feuerwache (Länder) erhalten für 1928 in Millionen Reichsmark: Bayern 26,0, Mecklenburg-Schwerin 5,8, Oldenburg 3,9, Thüringen 2,1, Lippe 1,4, Mecklenburg-Strelitz 0,7, Schaumburg-Lippe 0,4, Waldeck 0,4. Das ergibt zusammen die Summe von 40,7 Millionen Reichsmark. Infolge der Vereinigung mit Preußen verliert Waldeck für 1929 seinen Anteil. Auf Preußen erhält nicht. Würde der gleiche Schlüssel auf Preußen für seine acht Feuerwachen preussischen Provinzen angewandt, so würde Preußen 72,1 Millionen Reichsmark erhalten.

In Bayern verweist man gern auf den „Steuerreichtum“ Berlins. Aber Berlins Steuerüberschuss gleicht die Schwäche der ärmeren Provinzen nicht aus. Es kann Preußen nicht zugemutet werden, den Ausgleich in sich selbst vorzunehmen, solange es gleichzeitig für die Feuerwachen Länder zwei Drittel der ihnen aus Paragraph 35 gewährten Zuschüsse ausbringen muß.

## Um die Ministerpensionen

### Wie Minister pensioniert werden sollen.

Deutscher Reichstag. Berlin, 27. Februar.

Der Reichstag ist bei der Ausfüllung der Pensionen, aber nicht der diätenlosen Parteien, die gegenwärtig infolge des schleppenden Ganges der Young-Plan-Versprechungen in den Ausschüssen und bei dem fast vergeblichen Suchen der Regierung nach geeigneten Vorschlägen zur Regelung der Finanzen entstanden ist, heute bei einem ziemlich interessanten Thema angelangt: Das Ministerpensionsgesetz soll erörtert werden.

Die Einigung zwischen den Parteien über diese Versorgungsmöglichkeit ist weit vorgeschritten. Deutsche Volkspartei und Zentrum stimmen in ihrem Vorschlag fast überein, selbst die Wirtschaftspartei ist im großen und ganzen einverstanden, wenn auch mit einigen für die Linke nicht ganz angenehmen Reminiscenzen und Betrachtungen. Die sozialdemokratische Idee, bei etwaigem Kabinettswechsel, der heute kommen kann — man weiß nicht wie — den Reichspräsidenten bei der Neuberufung des Reichskanzlers an die Gegenpflicht des bisherigen zu binden, wird außerhalb der Sozialdemokratie allgemein verworfen. Der Reichspräsident soll ohne jedwede Verpflichtung nur aus eigenem Ermessen den Kanzler berufen können.

Ist genug wurden Klagen laut einerseits über die von Parteileuten als zu hoch angesehenen Bezüge und Aufgehender der Minister, andererseits über die Unklarheit der bestehenden Zustände. Der Gegenstand lockte den üblichen Jubelsturm auf den Tribünen besonders an. Die Vante sind überreichlich besetzt, jedenfalls wird ein ausführlicher Gegenstand

bemerkbar zwischen der Fülle der Gesichter hier und der Menge verwalter Abgeordneter im Saal.

Schweres Gesicht gegen die Ministergehälter und -pensionen läßt der kommunistische Zornler auf, der beide als viel zu hoch und überhaupt der jetzigen Notzeit nicht angemessen ablehnt. Selbstverständlich sendet er dabei scharf geladene Rede-Granaten zu den Sozialdemokraten hinüber, so daß diese in Bewegung geraten. Dabei wird von diesen die Titulatur „Zaunrücker“ freigebig vertrieben.

Zum Schluß konnte der Nationalsozialist nicht durch seine drastischen Ausdrücke bei Ablehnung des Gesetzes mancherlei Selbsterleuchtungen hervorrufen.

### Sitzungsbericht.

(133. Sitzung.) CB. Berlin, 27. Februar.

Der Beschluß des Reichstages, nach dem die Rückflüsse aus Hauszinssteuermitteln nur wieder für den Wohnungsbau verwendet werden sollen, hat den Einspruch des Reichsrates erfahren. Dieser Einspruch wird dem Wohnungsausschuss überwiesen.

Es kommt sodann der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister zur Verhandlung, also das sogenannte Ministerpensionsgesetz.

Nach den Ausschlußbeschlüssen beträgt das Gehalt des Reichskanzlers 15 000, das eines Reichsministers 36 000 Mark im Jahre. Neu sind vor allem die Bestimmungen über die Pensionierung der Reichsminister. Demaltes Reichsminister sollen zukünftig nicht mehr lebenslänglich die volle Pension erhalten, sondern nur ein Übergangsgeld für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren, je nach der Dauer der Minister-tätigkeit, das in den ersten drei Monaten das volle Ministergehalt und dann die Hälfte beträgt. Hat ein Minister bei Ausübung seines Amtes eine Gesundheitsbescheinigung erteilt, die seine Arbeitsfähigkeit wesentlich und dauernd beeinträchtigt, so soll er eine Rente erhalten, desgleichen wenn ein